



**Emil-von-Behring-Schule**  
*Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe*

An die Schülerschaft (Klassenstufen 8 – 10)  
die Elternschaft,  
das Kollegium  
**der Emil-von-Behring-Schule**

## **Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz**

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind an der Emil-von-Behring-Schule die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Die Schulkonferenz besteht an der Emil-von-Behring-Schule aus mindestens 11 Mitgliedern. Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte stehen 5 Sitze, denen der Eltern 3 Sitze und denen der Schülerinnen und Schüler 2 Sitze zu. Der Schulleiter ist Vorsitzender der Schulkonferenz.

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirats und des Schülerrates jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

In die Schulkonferenz wählbar sind neben den Mitgliedern der genannten Gremien jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers.

Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mit anvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen (z. B. Betreuer oder Großeltern).

Wählbar sind die Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben.

Eltern, Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirats oder des Schülerrats sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bestätigt wird.

Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden vom Schulleiter ausgestellt.

Nur wenn jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirats oder des Schülerrats es beantragt, werden die Wahlen dieser Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt.

Die Wahlen müssen vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens abgeschlossen sein.

**Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: 6. September 2019**

**Die Termine der jeweiligen Wahlversammlung wurden festgesetzt:**

- 1. Schülerversammlung : Donnerstag, 26. September 2019**
- 2. Lehrerversammlung: Freitag, 20. September 2019 12.25 Uhr Lehrerzimmer**
- 3. Elternvertretung : Mittwoch, 25. September 2019 20.00 Uhr im Rahmen der Schulelternbeiratssitzung**

Mit Bekanntgabe der oben genannten Wahltermine lade ich zugleich die Mitglieder der Gesamtkonferenz und der Schülerversammlung zur Wahl ein.

Die Einladung wird auf der Internetseite der Schule zur Verfügung gestellt, alle Klassenlehrer/lehrerinnen wurden am 6.9.2019 informiert, dass Sie den Schülern und Schülerinnen diese Info weitergeben.

Zusätzlich wird dieses Wahlausschreiben in der Schule ausgehängt.

  
\_\_\_\_\_  
Schäfer / Schulleiter